

Von: Juergen.Schorn@rpda.hessen.de
An: [Regionalplanung - Kreis Gross-Gerau](mailto:Regionalplanung-Kreis-Gross-Gerau)
Cc: Bergbau@rpda.hessen.de; Gerhard.Darschin@rpda.hessen.de; Edda.Warth@rpda.hessen.de
Thema: AW: Rhein Petroleum GmbH; Bohrung STOK 2001 - Fragen des Kreistages
Datum: Donnerstag, 23. Mai 2013 07:11:04

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Die Rheinpetroleum GmbH mit Sitz in Stockstadt soll einen Antrag zur Aufsuchung von Erdöl gestellt haben. Dabei sei ein Sonderbetriebsplan für die Einrichtung eines Bohrplatzes beim RP Darmstadt, Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Wiesbaden gestellt worden.

Ja, der Kreis Groß-Gerau wurde bei dem bergrechtlichen Zulassungsverfahren beteiligt, da er in seinen Zuständigkeiten berührt ist. Die Anschrift des bergrechtlichen Unternehmers lautet neuerdings Rhein Petroleum GmbH, Mittermaierstr. 31, 69115 Heidelberg.

2. Für die sich möglicherweise anschließende Aufsuchungsbohrung kommt vermutlich in Kürze ein weiterer Antrag mit der Einreichung eines Betriebsplans.

Ja, der Sonderbetriebsplan wurde zur Zulassung vorgelegt; der Kreis Groß-Gerau ist an dem Zulassungsverfahren beteiligt.

3. Geht aus den Antragsunterlagen hervor, dass ein Aufschluss mit Hilfe des sogenannten „Frackings“ oder verharmlosend mit Hilfe von „Stimulation“ ausgeschlossen werden kann?

Auf Veranlassung der Bergbehörde, hat der Unternehmer in den Betriebsplänen sein mündlichen Äußerung, dahingehend, dass er nicht fracken möchte, schriftlich niedergelegt. Stimulationen sind auch nicht beschrieben worden. Sofern solche Maßnahmen beabsichtigt sind, so wären diese gesondert zu beantragen.

4. Sind bei einer zu erwartenden Genehmigung durch das RP Darmstadt Auflagen / Genehmigungshinweise zu erwarten, dass die Fracking-Methode auf alle Fälle auszuschließen ist?

Nebenbestimmungen sind eigentlich nicht erforderlich, da der Unternehmer dieses selber in dem Sonderbetriebsplan ausgeschlossen hat. Sofern die Bohrung zugelassen werden kann, wird es wahrscheinlich aber Auflagen zu den aus Gründen der Sicherheit erforderlichen Leak-Off Tests geben; es ist erforderlich nach Zementation der Verrohrung unterhalb der Verrohrung den Aufrechtdruck des Gebirges zu ermitteln, damit nicht unbeabsichtigt durch zu hohe Spülungsdrücke, das Gebirge gefrackt wird und Spülungsverluste eintreten. Diese Maßnahmen dienen aber nicht dazu, die Durchlässigkeit des Gebirges zu erhöhen, sondern sollen eine Durchlässigkeit verhindern.

5. Wo soll die Probebohrung stattfinden, bzw. wo sieht der Sonderbetriebsplan die Einrichtung eines Bohrplatzes vor?

Der Bohrplatz ist in der Stadt Riedstadt, Gemarkung Crumstadt, Flur 17; von diesem Bohrplatz sollen 2 Bohrungen abgeteuft werden. Der Zweite Sonderbetriebsplan wird in Kürze in die Beteiligung gegeben.

6. Wie ist der Sachstand insgesamt?

Der Bohrplatz ist zugelassen und wird errichtet. Ein Sachverständiger hat die Planunterlagen hinsichtlich der wasserrechtlichen Vorschriften für den Umgang mit Wasser gefährdenden Stoffen geprüft. Der Betriebsplan für die Bohrung sollte überarbeitet werden und wird nochmals in die Beteiligung gegeben. Gleichzeitig wurde ein weiterer Betriebsplan für eine weitere Bohrung von dem gleichen Bohrplatz zur Zulassung vorgelegt (s.o.).

7. Sind durch die Ölbohrungen, die in Nähe eines Wasserschutzgebietes stattfinden, Gefährdungen des Trinkwassers möglich? In welcher Entfernung des

Wasserschutzgebietes finden sie statt?

Gefährdungen sind auch nach Stellungnahmen des HLUg nicht zu erwarten: „Der Bohransatzpunkt liegt außerhalb von Trinkwasserschutzgebieten. Im Südosten gibt es die Brunnen des Wasserwerkes Allmendfeld, deren Schutzzone III ca. 200 m südlich des Betriebsgeländes endet. Die Grundwasserfließrichtung ist westwärts gerichtet, so dass eine Verschmutzungsgefährdung für die Brunnen auszuschließen ist.

In dem Betriebsplan wird die Grundwassersituation korrekt beschrieben, und die Informationen basieren im wesentlichen auf Daten des HLUg.

Der quartäre Grundwasserleiter soll mit der 130 m tiefen Ankerrohrtour vor Stoffeinträgen geschützt werden. Da auch die Überprüfung der Rohrauslegung durch das Büro IDEAS, Sperber, positiv beschieden wird, wird aus hydrogeologischer Sicht der Planung zugestimmt. Ein Stoffeintrag in das Grundwasser durch die Bohrspülung ist für die Bohrung der Ankerrohres nicht zu verhindern. Es werden Stoffe eingesetzt, die auch für Bohrungen von Trinkwasserbrunnen verwendet werden und zugelassen sind.

Das Schutzkonzept der Anlage am Bohrplatz und der Förderanlage zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen wird in der fachtechnischen Prüfung der Bayerische Anlagenprüforganisation e. V. beschrieben. Die Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers werden mit dem Prüfergebnis als sicher beschieden.“

8. Wird die Bohrung im Untergrund verschwenkt, so dass sie dann in das Trinkwasserschutzgebiet eindringt?

Nein. Bei ca. 560 m Teufe unter Geländeoberkante wird die Bohrung in Richtung Westen abgelenkt.

9. Inwiefern ist es in Zeiten des Klimawandels zu verantworten, sicher gelagertes CO₂ (in Form von Öl) aus der Erde herauszuholen und in die Atmosphäre zu emittieren (verbrennen)?

Die gesetzlichen Vorgaben sehen eine Betrachtung dieses Aspektes nicht vor; es dürfte aber aus Umweltschutzgründen sinnvoller sein, Erdöl in der Nähe des Konsumenten zu gewinnen, als über tausende Kilometer vom Gewinnungsort zu dem Konsumenten zu transportieren.

10. Wie wird die Verkehrsbelastung durch das Abfahren des Öls aussehen?

Hierzu können noch keine Angaben gemacht werden, da es sich zunächst nur um eine Aufsuchungsbohrung handelt.

11. Welchen Umfang und welche Dauer hat die Ölförderung

Hierzu kann nichts gesagt werden, da es sich um eine Aufsuchungsbohrung handelt.

Glück auf!
Im Auftrag
gez.
Schorn

Achtung: Bitte antworten Sie auch an die Mailadresse: Bergbau@rpda.hessen.de

Dez. 44 Bergaufsicht

Regierungspräsidium Darmstadt
Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Wiesbaden
Lessingstraße 16 - 18
65189 Wiesbaden
Tel.: +49 (611) 3309-456
Fax: +49 (611) 3309-446
E-Mail: Juergen.Schorn@rpda.hessen.de
Internet: www.rp-darmstadt.hessen.de